



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Frau
Katharina Sprigode

Datum
24. März 2021

**Einwohneranfrage von Frau Katharina Sprigode vom 09.03.2021 zur
Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2021**
Thema: Wiederaufnahme des städtischen Lebens / Perspektivplan

Geschäftsbereich/Fachbereich
GII

Sehr geehrte Frau Sprigode,

Zeichen Ihres Schreibens

über die Internetseite der Stadt Cottbus sind sie auf den Perspektivplan der Stadt unter dem Motto „Leben mit Corona“ aufmerksam geworden. Sie beziehen sich in Ihrer Anfrage auf diesen Plan und fragen, wann bestimmte Disziplinen des Breitensports sowie Sparten der Kultur und Musik wieder möglich sein werden.

Sprechzeiten
Di.: 13.00-17.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr und
13.00-18.00 Uhr

Insofern gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum Stellenwert dieses Plans. Im Zeitraum der Planerstellung durch interne Experten sowie externe Fachberater war erkennbar, dass die Inzidenzwerte (Anzahl der Infizierten über einen Zeitraum von 7 Tagen bei 100-Tausend Einwohnern) über einen längeren Zeitraum nur sehr zögerlich gesunken sind und mit Werten zwischen 60 und 70 noch weit weg von Inzidenzwerten kleiner 50 waren. Erst bei Werten sogar unter einer Inzidenz von 35 stellte die Bundesregierung hier weitere Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen gegen das Virus in Aussicht.

Ansprechpartner/-in

Herr Bergner

Zimmer

Angesichts der sich immer mehr verschärfenden Situation der lokalen Wirtschaft aber auch in den Vereinen des Sports und der Kultur, wurden mit der Erstellung des Perspektivplans bestimmte Szenarien der Lockerung von Eindämmungsmaßnahmen aufgezeigt. Diese Lockerungen stehen nicht nur in alleiniger Abhängigkeit von Inzidenzwerten und könnten bereits bei Inzidenzwerten unter 75 spürbar stattfinden.

Mein Zeichen

Telefon
0355 – 612 0

Fax

E-Mail
ordnungsdezernat@cottbus.de

Der Perspektivplan hat allerdings keinerlei Gesetzescharakter. Maßnahmen der Viruseindämmung über Gesetz anzuordnen oder zu lockern, das obliegt allein der Bundesregierung oder den Ländern.

Der Perspektivplan der Stadt Cottbus sollte vielmehr dazu dienen, den Gesetzgebern Möglichkeiten aufzuzeigen unter welchen Bedingungen Lockerungen von Eindämmungsmaßnahmen aus kommunaler Sicht erfolgen könnten oder eben auch nicht. Dies allerdings in der Hoffnung, dass bei der Gesetzgebung diese Möglichkeiten auch berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wurde der Perspektivplan bereits vor Erstellung der 7. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung an den Ministerpräsidenten, die Staatskanzlei, die zuständigen Ministerien der Landesregierung Brandenburg und an alle Landtagsfraktionen durch die Stadt Cottbus übersendet.

Festzustellen ist, dass die Maßnahmen des Perspektivplans der Stadt Cottbus beim Erlass der aktuellen Rechtsnormen der Landesregierung zur Eindämmung des Corona Virus im Wesentlichen keine Berücksichtigung gefunden haben. Was durch die Stadtverwaltung Cottbus und die Ersteller des Perspektivplans sehr bedauert wird.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Letzten Endes bedeutet dies aber, dass bei der Beantwortung Ihrer speziellen Fragen, der Perspektivplan der Stadt Cottbus nicht herangezogen werden kann, weil er keinen Gesetzescharakter besitzt.

Die für die Beantwortung Ihrer Fragen heranzuziehende Gesetzgebung des Landes lässt aktuell die von Ihnen hinterfragten Maßnahmen nicht zu.

Da sich momentan die 3. Infektionswelle des Virus ausbreitet (Inzidenzwert Cottbus 19.03.2021= 163), ist eher noch mit einer Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen zu rechnen.

Termine zu benennen, wann die von Ihnen hinterfragten Aktionen wieder möglich sein werden, ist aus kommunaler Sicht nicht möglich. Das liegt an vielen Einflussfaktoren. Auf das Einhalten der Eindämmungsmaßnahmen können wir vor Ort und jeder selbst Einfluss nehmen. Allerdings wird das Virus nur nachhaltig eingedämmt werden können, wenn es gelingt große Teile der Bevölkerung zu impfen. Dieses Thema liegt aber nicht in kommunaler Hand.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Thomas Bergner

Dezernent